

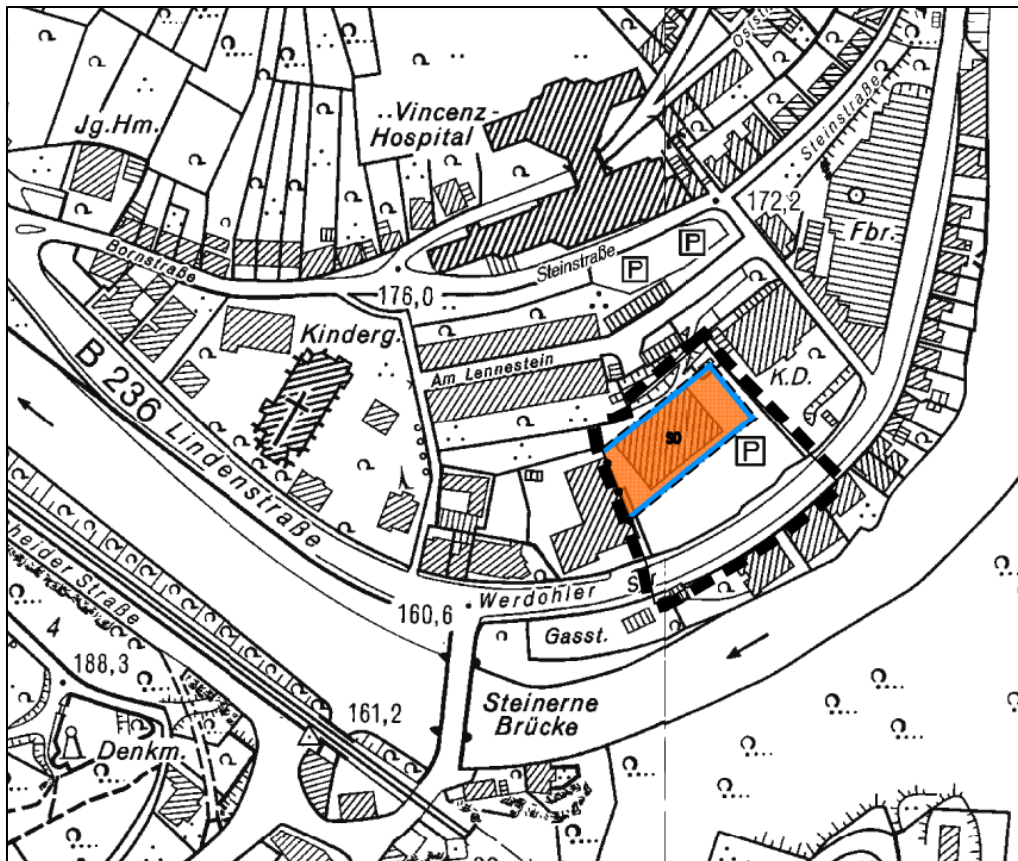
Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 -„Lennestein (Lidl)“- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2005 die Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 -„Lennestein“- beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Ziel der Planung ist Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets (SO) für großflächigen Einzelhandel mit der Zweckbestimmung „Lebensmittel-Discountmarkt mit maximal 1.000 qm Verkaufsfläche“. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des vorhandenen Lebensmittel-Discountmarkts geschaffen werden.

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereiches dieser Bebauungsplanänderung sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Verfahren wird fortgeführt mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Der Planentwurf mit der schriftlichen Begründung kann dazu in der Zeit vom **21. Januar - 04. Februar 2010** im Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) eingesehen und erörtert werden (Einzelerörterung).

Zusätzlich können die Planunterlagen auch unter www.altena.de auf den Internetseiten der Stadt Altena eingesehen werden.

Altena (Westf.), 15.01.2010

Dr. Hollstein
Bürgermeister